



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Einladung

**Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 21. November 2014, 20.15 h,
in der Mehrzweckhalle Freienwil
Traktandenbericht**

Geschätzte Freienwilerinnen
Geschätzte Freienwiler

Wir freuen uns, Sie auf

Freitag, 21. November 2014, 20.15 Uhr

in die Mehrzweckhalle Freienwil, zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen. Eimen besonderen Willkommensgruss richten wir an die Neuzuzüger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Gäste.

5423 Freienwil, 27. Oktober 2014

GEMEINDERAT FREIENWIL

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen vom 07.11.2014 bis 21.11.2014 während den ordentlichen Bürostunden im info center zur Einsichtnahme auf.

Traktandenliste

1. Protokoll
 2. ARA Surbtal – Genehmigung der revidierten Satzungen
 3. Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)
 4. Budget 2015
 5. Umfrage
-

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

5423 Freienwil, 27. Oktober 2014

GEMEINDERAT FREIENWIL

Traktandenbericht

1. Protokoll

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014.

2. ARA Surbtal – Genehmigung der revidierten Satzungen

Ausgangslage

Die Satzungen der ARA Surbtal wurden im Jahre 2004 mit der Gründung des Gemeindeverbandes durch die vier Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau und Unterendingen genehmigt. Folgende Tatsachen verlangen eine Revision der Satzungen:

- Bau und Inbetriebnahme der ARA Surbtal in Endingen, Ortsteil Unterendingen
- Fusion der Gemeinden Endingen und Unterendingen
- Anpassung an die veränderten Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz (Initiativ- und Referendumsrecht bei Gemeindeverbänden).
- Anpassung an die Vorschriften der Rechnungslegung gemäss HRM2

Der Entwurf der überarbeiteten Satzungen wurde den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Entwurf wurde von allen Gemeinden ohne Änderungsanträge genehmigt. Die überarbeiteten Satzungen wurden dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Umwelt, und der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zur Prüfung unterbreitet. Von dieser Seite wurden kleine Änderungen angeregt. Die abschliessende Fassung wird nun den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet.

Inhalt der Revision

- Die Gemeinde Unterendingen ist zufolge der Fusion mit Endingen weggefallen. Neu bilden nur noch die Gemeinden Endingen, Freienwil und Lengnau den Abwasserverband.
- Auf Grund der Einführung von HRM2 wurde der Begriff „Budget“ konsequent durch diesen Begriff ersetzt.
- Das Antrags-, Initiativ- und Referendumsrecht wurden den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 77 ff) angepasst und erweitert.
- Die Zusammensetzung des Vorstandes ändert sich nur insofern, als dass der Vertreter der Gemeinde Unterendingen wegfällt. Der Vorstand setzt sich nun aus je zwei Vertretern der Gemeinden Endingen, Freienwil und Lengnau zusammen.
- Die §§ 20 und 21 umschrieben die Verbandsanlagen vor Inbetriebnahme der ARA Surbtal in Endingen, Ortsteil Unterendingen. Mit der Inbetriebnahme der ARA Surbtal erübrigen sich diese beiden Paragraphen.

Die übrigen Bestimmungen der Satzungen wurden nicht verändert.

Der Vorstand der ARA Surbtal und die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden empfehlen, die revidierten Satzungen zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung der revidierten Satzungen der ARA Surbtal.

3. Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

Die "gemeinschaftlichen" Meliorationswerke sind die Wege und Entwässerungen, die von mehreren Eigentümern benutzt werden (öffentliche Wege, Sammelleitungen). Im Gegensatz dazu stehen die privaten Wege und Entwässerungen (Saugerleitungen und allenfalls andere private Entwässerungsleitungen). Die Gemeinde hat die gemeinschaftlichen Meliorationswerke zu Ei-

gentum übernommen. Die privaten Anlagen müssen von den jeweiligen Grundeigentümern selber unterhalten werden.

Für die Werterhaltung der Anlagen ist ein regelmässiger Unterhalt durch die Einwohnergemeinden erforderlich. Dieser Unterhalt wurde mit dem Reglement der Einwohnergemeinde Freienwil über die Sicherung und den Unterhalt der Bodenverbesserungsanlagen im Gemeindegebiet (Feldweg- und Drainagereglement) geordnet, welches seit 04.12.1989 in Kraft ist.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29.11.2013 einen Kredit von CHF 750'000 für die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungsanlagen (PWI) beschlossen. An die PWI-berechtigten Strassen und Drainagen richten Bund und Kanton Beiträge aus. Diese Beiträge sind mit der Auflage verbunden, dass das Unterhaltsreglement überarbeitet und den neuen Begebenheiten angepasst werden muss.

Als Basis für die neue Regelung wurde das Musterreglement des Kantons verwendet. Es wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage www.freienwil.ch aufgeschaltet ist.

Gebühren: Die Eigentümerinnen und Eigentümer inkl. Ortsbürgergemeinde der einbezogenen Grundstücke werden mit einem jährlichen Grundeigentümerbeitrag pro Are von Fr. 0.70 (0.60) in der Flur, Fr. 0.40 (0.30) im Wald, Mindestbetrag: Fr. 30.00 (25.00) gemäss Flächenverzeichnis an den Unterhaltskosten beteiligt. Bis heute galten die Ansätze aus dem Jahre 1998 in Klammern.

Antrag

Genehmigung des Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

4. Budget 2015

Erläuterungen zum Budget 2015 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2015 basiert nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Die Einführung ist für alle Aargauer Gemeinden ab 1. Januar 2014 verbindlich.

Als Vergleich zum Budget 2015 dient das Budget 2014. Die Rechnung 2013 musste nicht auf HRM2 umgeschrieben werden. Deshalb ist die Spalte „Rechnung 2013“ leer.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Das Jahresergebnis des Budgets wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. In der zweiten Stufe resultiert mit dem Ergebnis aus der Finanzierung das operative Ergebnis. Die dritte Stufe beinhaltet den ausserordentlichen (nicht planbaren) Aufwand und Ertrag und führt zum Jahresergebnis. Diese Erfolgsausweise werden für den Gesamtbetrieb erstellt, also die Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil) und für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Holzschnitzelheizung.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Ab dem Rechnungsjahr 2013 sind die Investitionen, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben (Anschaffungsbetrag grösser als CHF 50'000, Einmaligkeit, Wertverzehr über mehrere Jahre), in der Investitionsrechnung zu budgetieren.

Steuerfuss und Ergebnis

Das Budget 2015 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 112 %. Das HRM2 wirkt sich auf die Gemeindefinanzen günstig aus. Weil die meisten Investitionen über 30 Jahre linear abgeschrieben werden, sind die Abschreibungen wesentlich tiefer als beim HRM1.

Steuerertrag

Die Bautätigkeit in Freienwil ist nach wie vor rege. Das wirkt sich auf die Bevölkerungszahl positiv aus. Nach den Prognosen sollte die Bevölkerung die Tausendermarke im 2014 erreichen. Ak-

tuell beträgt die Einwohnerzahl 993. Das Steuersoll hat sich im Jahre 2014 positiv entwickelt. Deshalb werden im kommenden Jahr 2.75 Mio. Franken mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % budgetiert.

b) Informationen zum Budget 2015

Erfolgsrechnung – Ausserordentliches

Digitax – Einführung ab 01.01.2015

Die Abteilung Steuern bereitet sich auf die Einführung von Digitax vor. Die Steuererklärungen für das Jahr 2014 werden von den Steuerpflichtigen entweder manuell oder mit einem PC-Programm ausgefüllt. Im Kanton Aargau steht das Programm "Easy-Tax" zur Verfügung. Mehr als 60 % der Steuerpflichtigen verwenden Easy-Tax und haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Mit Digitax, einer Dienstleistung des Kantonalen Steueramts, wird ein weiterer Schritt zur Effizienzsteigerung des Veranlagungsverfahrens unternommen. Die eingereichten Steuererklärungen und alle Belege werden durch eine spezialisierte Firma eingescannt und dem Steueramt digital zur Verfügung gestellt. Für die Steuerpflichtigen ändert sich nicht viel. Immerhin müssen zur Erleichterung keine Originalbelege eingereicht werden. Die Unterlagen werden nach dem Scanning nicht mehr zurückgesandt. Veranlagungen und Rechnungen werden aber wie bisher per Post ins Haus geschickt. Die Steuerdaten werden elektronisch archiviert. Sobald eine Steueranforderung rechtskräftig ist, werden die dazugehörigen Papierakten vernichtet.

Rohrstrasse

Alle Bemühungen, die Entwässerung Rohrstrasse instand zu bringen, blieben fast erfolglos. Deshalb muss diese Entwässerung repariert werden. Die Kosten werden mit CHF 18'000 veranschlagt.

Medienpräsenz - Standortmarketing

Mit einer hohen Medienpräsenz wird verbreitet, dass Freienwil eine lebendige und vielschichtige Kultur aufweist. Bei Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gewinnt damit Freienwil Respekt. Für das Standortmarketing ist die Medienpräsenz äusserst wichtig.

Im letzten Jahr haben Journalistin Ilona Scherer und Fotografin Sabrina Pugliatti über sehr viele kulturelle Anlässe und Vereinsveranstaltungen berichtet. Die Medienpräsenz unserer Gemeinde war deshalb sehr hoch. Die Presseberichte erschienen in der Botschaft, Rundschau und teilweise auch in der Aargauer Zeitung.

Die Präsenz der Gemeinde ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Deshalb hat er die beiden Damen beauftragt, wieder vermehrt über die Anlässe unseres aktiven Dorfes zu berichten. Neuer Budgetposten CHF 5'500.

Energiestadtlabel

Freienwil hat im Jahre 2011 das Energiestadtlabel erreicht. Im kommenden Jahr ist der Reaudit dafür fällig. Die Kosten von CHF 6'000 werden auf die Jahre 2015 und 2016 mit je CHF 3'000 aufgeteilt.

Deponie Cholhufe

Der Bericht der historischen Untersuchung für die Deponie bzw. Altlast Cholhufe liegt vor. Danach wurden von ca. 1961 bis 1973 Siedlungsabfälle der Gemeinde Freienwil in diesem Gebiet abgelagert. Ob davon eine Gefährdung der Umwelt – insbesondere des Baches und der Weiher – ausgehen kann, wird die technische Untersuchung zeigen. Ins Budget 2015 werden CHF 20'000 für die technische Untersuchung aufgenommen. Diese Untersuchung wird zeigen, ob die Altlast überwacht oder gar mit Bundes- und Kantonsbeiträgen saniert werden muss.

Erfolgsrechnung – Details

Vorbemerkungen

Soziallasten

Die Soziallasten wurden im Jahre 2014 auf dem Konto xxxx.3910.02 verbucht. Mit dem neuen Lohnprogramm können diese feiner gegliedert werden, also xxxx.3050.00, xxxx.3052.00, xxxx.3053.00. Das wurde im Budget 2015 entsprechend berücksichtigt.

Konto-Nr.	Text	Betrag
0110.3000.00	Wahlbüro: National- und Ständeratswahlen	1000
0210.3133.00	Einführung Digitax - Mehraufwand IT Baden	1984
	Digitax-Kosten Kanton: 560 St-Pf. X CHF 6.92	3900
	Homepage - Mobile Lösung - 1/2 der Kosten	2000
0220.3010.00	Löhne - detaillierte Aufteilung siehe Budgetordner	
0220.3133.00	Homepage - Mobile Lösung - 1/2 der Kosten	2000
0290.3144.00	info center freienwil - Aussenrenovation inkl.Gerüst - Richtofferte	18000
1400.3612.02	Kindes- und Erwachsenenschutz - tieferer Aufwand gemäss Mitteilung	
DS 1500	Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil - Budgeteingabe – nicht besonderes	
1500.3660.20	Planmässige Abschreibungen - Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug – erstmals	9600
2110.3104.00	Lehrmittel	5400
	Trockengestell für KIGA	200
	Verbrauchs- und Anschauungsmaterial	200
	Balacirrad und "Firetruck"	1434
	Total	7200
2110.3171.00	Exkursionen, Schulreise und Lager	800
2120.3020.00	Löhne / kontomässige Verschiebung / Zusatzstunde Werken auf Konto 2120.3020.09	6000
2120.3091.00	Personalwerbung - neu für Inserate	800
2120.3100.00	Büromaterial / im 2014 Mehraufwand	2000
2120.3104.00	Lehrmittel - neu berechnet, deshalb tieferer Aufwand: 2014 27'970 - neu	18500
2120.3103.00	Fachliteratur / Zeitschriften / Reduktion von 5'000 auf 1'000	1000
2120.3110.00	Reduktion Eingabe von 5800 auf 2900	2900
2120.3130.00	Dienstleistungen / Sexualunterricht externe Lehrperson	7400
2120.3151.00	Unterhalt Werkzeug für Werkunterricht	700
2120.3153.00	Informatik-Unterhalt	1000
2120.3170.02	Transportkosten Kreisschule - Schulort Endingen --> Rückerstattung 2120.4260.00	12000
2120.3171.00	Skitag - 6 Klassen!	6600
2130.3612.00	Schulgelder Kreisschule Surbtal - nur noch 3 Stufen	
2130.3632.00	Besoldungsanteile Kreisschule Surbtal - nur noch 3 Stufen	
2140.3104.00	Schulmaterial: Erhöhung von CHF 450 auf CHF 600	600
2170.3144.00	MZH – Revision Lüftungsanlage	4000
2190.3010.00	Löhne / Schulleitung – Aufstockung Pensum	16300
2190.3000.00	Löhne - Schulevaluation kostet, weshalb Budgetposten erhöht wurde.	11000
2190.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal - Schulsekretariat Aufstockung Pensum wegen 6/3 von 15 % auf 20 % Pensum	16300
2190.3102.00	Schulblatt	3200
2190.3170.00	Examenessen, Weiterbildung Schulpflege, Klausur, Spesen	4300
2200.3612.00	Logopädische Erstabklärung	3000
2300.3631.00	Schulgelder – Einwohnerzahl – Anpassung gegenüber 2014	15000
2300.3634.00	dito.	60000
3420.3101.00	JAST – Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500
3420.3110.00	JAST Anschaffung Mobilien – Lichtenanlage	1000
4120.3660.20	Planmässige Abschreibungen – RAS	24500
4330.3090.00	Weiterbildung Schulzahnpflegehelferin	200
5440.3637.00	1 Kinder weniger / Austritt aus Landenhofschule: bisher 45800, neu	36900
5790.3631.00	Restkostenverteilung Sonderschulung gemäss Meldung Kanton	227000
6150.3141.01	Entwässerung Rohrstrasse - Reparatur 18'000 + ordentl. Unterhalt 6'000	24000
7410.3142.00	Bachunterhalt von Liegenschaft Gartmann bis Häntschematt	2'500
7500.3611.00	LEK-Beitrag	3'500
7790.3000.00	Kommission UWK – aktive Kommission, weshalb mehr Sitzungsgelder	2'000
7900.3632.00	Baden Regio – Beitrag pro Einwohner	3'500
8200.3130.00	Waldstrassenunterhalt – Schächte reinigen – 64 Schächte	5'000
8400.3130.00	Standortmarketing - Reportagen durch Ilona Scherer + Sabrina Pugliatti	5'500

8710.3130.00	Reaudit – 2 Budgetperioden aufteilen: 2015 und 2016 je 3000	3'000
8900.3300.40	Planmässige Abschreibungen Dorfladen	4800
9100	Steuerertrag – 112 % – Prognose Kanton Zunahme 1 %	
	Prognose: 1020 Einwohner Ende 2015	
9300.4622.70	Ausgleichfinanzierung - gemäss Mitteilung Kanton	111900
9610.3406.00	Darlehen - durchschnittlicher Schuldzins 1.1 % / Darlehen für Investitionen berücksichtigt.	
9610.4409.00	übrige Zinsen FiV (Eigenwirtschaftsbetriebe)	5800

Rechnungsergebnis

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt CHF 62'180.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	CHF 32'700
Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss	CHF 12'300
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF 5'600
Holzschntzelheizung: Aufwandüberschuss	CHF 14'300

Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat hat die Abfallgebühren im März 2014 wie folgt reduziert: Ab März die Graugutmarken um 20 %, Grundgebühr Graugut 20 % ab 01.01.2015, Grüngutgebühren ab 01.01.2015 20 %. Mit diesem Tarif kann dieser Eigenwirtschaftsbetrieb im Gleichgewicht gehalten werden.

Holzschntzelheizung

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014 wird das Defizit der Holzschntzelheizung durch die Einwohnergemeinde getragen, sofern ein Ertragsüberschuss resultiert. Gemäss Budget 2015 sollte diese Auflage erfüllt werden, weshalb der Betrag von CHF 14'300 auf dem Konto 8790.3632.00 als Aufwand verbucht ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet über 2,7 Mio. CHF, welcher Betrag sich wie folgt aufteilt:

Ortsdurchfahrt – Anteil Strassenbau	CHF	800'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Wasserversorgung	CHF	250'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Abwasser	CHF	170'000
Maasbach – Freilegung und Umleitung	CHF	1'300'000
PWI	CHF	208'000
Bruttoinvestitionen	<u>CHF</u>	<u>2'728'000</u>
Maasbach – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	- 890'000
Anschlussgebühren Wasserversorgung	CHF	- 20'000
Anschlussgebühren Abwasser	<u>CHF</u>	<u>- 40'000</u>
Nettoinvestition	CHF	1'778'000

Antrag

Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Steuerfuss von 112 %.

5. Umfrage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.